

Ministerium für Gesellschaft
Herr Regierungsrat Manuel Frick
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Schaan, 2. Oktober 2023

Stellungnahme zur Altersstrategie für das Fürstentum Liechtenstein

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frick,
sehr geehrte Damen und Herren

Gerne kommt die infra Ihrer Einladung nach, zur Altersstrategie Stellung zu nehmen. Wir nutzen gerne die Gelegenheit, um unsere Erfahrungen aus dem Beratungsalltag einzubringen und auf einige (für uns relevante Handlungsfelder) einzugehen.

Mit dem Übergang vom Erwerbsleben ins Rentenalter stehen unterschiedlichste Herausforderungen und Veränderungen an. Insbesondere der Wegfall eines ordentlichen Einkommens und ein möglicher Anstieg der Gesundheitsausgaben können finanzielle Probleme im Alter verursachen. Besonders alleinstehende ältere Frauen mit einer geringen Altersvorsorge haben ein erhöhtes Armutsrisiko.

Handlungsfeld 1: Wohnen im Altern

1.3 Ausbau des Wohnangebots für Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung ist eine starke Zunahme des Bedarfs nach kleinen Wohnungen zu erwarten. Ein Umzug in eine günstigere, kleinere Wohnung gestaltet sich schwierig angesichts der angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt, weil zu wenige altersgerechte und günstige Wohnungen vorhanden sind. Beratungen beim Seniorbund zeigen, dass bei vielen Seniorinnen und Senioren, die Wohnungsmiete ca. 300-600 Franken über dem liegt, was sie eigentlich mit dem Renteneinkommen und dem Vermögen bezahlen können. Der Nettomietzins in den Ergänzungsleistungen der AHV ist zu tief angesetzt und sollte daher nach oben angepasst werden. Eine andere Möglichkeit der Unterstützung bietet die Mietbeihilfe. Da Mietbeiträge nur an Familien oder Alleinerziehende mit unterhaltspflichtigen Kindern ausbezahlt werden, regen wir an, zu prüfen, ob Mietbeiträge auch an Senior*innen ausbezahlt werden können

Handlungsfeld 2: Medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung

2.4 Unterstützung und Entlastung für Angehörige:

Im ambulanten Bereich griffen im Jahr 2021 75 Personen im Alter ab 65 auf eine private 24-Stunden Betreuung zurück. Mit dem Projekt *careforum.li* haben wir in Kooperation mit dem Verein für Menschenrechte und dem LANV eine Informationsplattform für Care-Migrantinnen geschaffen. Um eine qualitativ gute Betreuung der Senior*innen im Privathaushalt zu gewährleisten, benötigen wir rechtliche Rahmenbedingungen, die ein würdiges Arbeiten der Care-Migrantinnen sicherstellen. Dazu verweisen wir auf unsere Studie und den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen, insbesondere auf die Einführung eines NAVs: [Schlussfolgerungen und Empfehlungen](#).

Nicht selten führt eine Überforderung in einer Betreuungs- oder Pflegesituation zu Gewalt. Eine Erhebung aus der Schweiz zeigt, dass mehr als 300'000 Senior *innen von Gewalt betroffen sind. Wir gehen davon aus, dass die Zahlen in Liechtenstein ähnlich sind. Nur selten holen sie sich Hilfe. Zu gross ist die Scham und die Angst vor den Konsequenzen. Viele Betroffene resignieren, schämen sich für ihre Situation und bitten nicht um Hilfe. Sie fürchten die Konsequenzen, z.B. in ein Altersheim übertreten zu müssen. Wir bitten Sie, diesen Aspekt auch in die Überlegungen zur Entlastung von Angehörigen und Betreuerinnen miteinzubeziehen.

Die ausländische Bevölkerung in Liechtenstein wird älter und somit auch pflegebedürftig. Aber sind die ambulante Betreuung und die Pflege- und Altersheime auf die Betreuung von Menschen aus anderen Kulturen vorbereitet? Damit der Übergang in die letzte Lebensphase auch für Migrant* innen gut verläuft und sie ihren Lebensabend zwar in der Fremde, aber doch nicht entfremdet verbringen können, ist eine Sensibilität des Personals in der ambulanten Betreuung sowie in Pflege- und Altersheimen gefordert. Bereits bei der Rekrutierung kann darauf geachtet werden, dass das Personal möglichst unterschiedliche Sprachen und Kulturen abdeckt. Generell soll die interkulturelle Kompetenz des Pflegepersonals gefördert werden. Im Umgang mit den Pflegebedürftigen/Heimbewohner*innen sollte an sprachliche Hürden, Informationsdefizite und unterschiedliche Wertevorstellungen gedacht werden. Eventuell ist es sinnvoll, ein Netzwerk von „Brückenbauerinnen“ aufzubauen. Die Bedürfnisse der pflege- und betreuungsbedürftigen Migranten*innen könnten unter Mitwirkung der Ausländervereine eruiert werden.

Handlungsfeld 5: Beratung und Information

5.4. Sprach und kultursensible Kommunikation sicherstellen

Mit der Dienstleistung „*integra*“ wendet sich die *infra* an fremdsprachige Migrantinnen. Wir bieten Beratungen in der Muttersprache sowie Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themengebieten (Frau und Finanzen, Altersvorsorge, Steuererklärung, Integration, Arbeitsrecht) mit Übersetzungshilfe an.

Handlungsfeld 8: Altersvorsorge

Unser Sozialversicherungssystem basiert auf einem veralteten Familienbild mit einem verheirateten Haupternährer und einer nicht oder nur in Kleinpensum erwerbstätigen Ehefrau, die sich um die Familie kümmert. Dies führt dazu, dass Frauen in Liechtenstein rund 1/3 weniger Rente als Männer erhalten (MIGAPE, 2020). Unser aktuelles Sozialversicherungsmodell unterstützt zwar die nicht oder nur Teilzeit erwerbstätige Ehefrau durch Mitversicherung, Erziehungsgutschriften und Absicherung durch Renten und Splitting. Eltern, die sich Care-Arbeit und Erwerbsarbeit teilen und dadurch phasenweise die Erwerbsarbeit reduzieren, werden in diesem Modell jedoch durch Leistungskürzungen im Alter bestraft. Das Sozialversicherungssystem sollte unabhängig vom Familienmodell ausgestaltet werden.

Auch stellen wir in unseren Beratungen fest, dass Frauen nicht genügend über das Thema Altersvorsorge informiert sind. Die infra bietet Informationsveranstaltungen zur Altersvorsorge (erste und zweite Säule sowie Anlagestrategien) an und versucht, mit diesen Veranstaltungen zu sensibilisieren.

Seit Jahren fordert die infra, die unbezahlte Care-Arbeit in einer Altersversicherung abzubilden und so sicher zu stellen, dass Teilzeiterwerbende und Geringverdienende eine ausreichende Altersvorsorge aufbauen können. (siehe auch Postulat 92/2018). Wie der Armutsbericht 2020 ausführt, bieten Einkommen aus der beruflichen Vorsorge für über 64-jährigen Personen einen grossen Schutz vor Armutsgefährdung.

Um eine Armutsgefährdung älterer Frauen zu vermeiden, regen wir erneut an, die unbezahlte Care-Arbeit in einer Versicherung abzubilden. Zurzeit steht die Pensionskasse nicht erwerbstätigen Hausfrauen und -männern nicht offen. Bestände die Möglichkeit, diese Personen (evtl. zusammen mit der Steuererklärung) darauf aufmerksam zu machen, dass sie ohne private Vorsorge im Alter über wenig finanzielle Mittel verfügen werden? Ein Anreiz zum Sparen wäre, wenn die jährlich in eine spezielle Altersvorsorge (analog Säule 3a in der Schweiz) einbezahlten Beträge in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden könnten.

Im Positionspapier der Konferenz Ostschweiz und Liechtenstein zur unbezahlten Care-Arbeit [Positionspapier unbezahlte Care-Arbeit 2023](#) finden Sie unsere Empfehlungen und Forderungen an Gesellschaft und Politik.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Petra Eichele
Geschäftsführerin



Karin Zürcher
Projektleiterin